



MARKTGEMEINDE GÖPFRTZ AN DER WILD

BEZIRK ZWETTL, NIEDERÖSTERREICH

POSTLEITZAHL 3800 HAUPTSTRASSE 72 TELEFON 02825/8310 DVR: 0455873
E-MAIL gemeinde@goepfritz-wild.gv.at INTERNET www.goepfritz-wild.gv.at

Benützungsvereinbarung

für den

Festsaal Göpfritz/Wild

Hauptstraße 72 – 3800 Göpfritz/Wild

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Göpfritz/Wild
als Vermieterin

und

Mieter:

Name/Firma/Verein: _____

Tel.Nr./Handy Nr.: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Veranstaltungsdaten:

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsdauer (von bis): _____

Veranstaltungsbezeichnung: _____

Mietgegenstand:

Dem Mieter werden der Festsaal Göpfritz/Wild, sowie die darin befindlichen, samt technischer Einrichtung zur Nutzung für die oben angeführte Veranstaltung überlassen. Der Mieter bestätigt, den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand übernommen zu haben. Der Mieter ist für sämtliche, durch die Veranstaltung verursachten Schäden und Verluste haftbar. Die Vermieterin übernimmt keinerlei Haftung für vom Mieter in den Mietgegenstand eingebrachten Gegenstände.

Veranstaltungen mit Kinobestuhlung für maximal 100 Personen, Veranstaltungen mit Tischen und Sesseln (Tafel) für maximal 80 Personen.

Aufbauarbeiten:

Der Vermieterin ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung ein Tisch- und Sitzplan vorzulegen oder an Ort und Stelle diese Einteilung persönlich mitzuteilen. Weiters sind Informationen betreffend der Aufstellung von Stehtischen zu melden.

Nach Vereinbarung kann dem Mieter zwei Tage vor der Veranstaltung ein Schlüssel für die vermieteten Räumlichkeiten übergeben werden.

Die Ton- und Lichttechnik, sowie die Heizungsanlage wird vor Ort nach Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Marktgemeinde Göpfritz/Wild erörtert.

Abbau, Reinigung:

Der Abbau (Dekoration, Aufsteller, usw.) durch den Mieter hat grundsätzlich am darauffolgenden Tag zu erfolgen und ist sauber und im Originalzustand zu übergeben. Alle Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen, der Müll ist durch den Mieter auf dessen Kosten zu entsorgen.

Benützungsentgelte:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2025 wurden neue Benützungsentgelte für den Festsaal Göpfritz/Wild beschlossen.

Miete für Personen/Vereine aus der Gemeinde Göpfritz, bzw. Personen mit langjährigem Bezug zur Marktgemeinde Göpfritz

Hochzeit	€	100,00
Geburtstags- bzw. Weihnachtsfeiern, Musikkonzerte	€	100,00
Versammlungen bis zu 3 Stunden	€	50,00
über 3 Stunden	€	75,00

zusätzliche Kosten

Mitbenützung Küche	€	30,00
Tonanlage	€	15,00
Beamer	€	15,00
Hussen für Stehtische	€	30,00
Erhöhter Reinigungsaufwand pro Stunde	€	24,00

Miete für gemeindefremde Personen/Vereine

Hochzeit	€	120,00
Geburtstags- bzw. Weihnachtsfeiern, Musikkonzerte	€	120,00
Versammlungen bis zu 3 Stunden	€	60,00
über 3 Stunden	€	90,00

zusätzliche Kosten

Mitbenützung Küche	€	40,00
Tonanlage	€	20,00
Beamer	€	20,00
Hussen für Stehtische	€	36,00
Erhöhter Reinigungsaufwand pro Stunde	€	30,00

Betriebskosten

Im Mietpreis inkludiert ist das Stellen der Sessel und Tische, sowie die Endreinigung des Bodens vom Saal und der Sanitäranlagen.

Weiters enthalten sind die Strom- und Heizkosten.

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Benützung:

Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot. Bei Nichteinhaltung wird eine Pauschale von € 500,00 in Rechnung gestellt. Der Mietgegenstand ist vom Mieter mit großer Sorgfalt und behutsam zu behandeln.

Es dürfen weder Wände noch sonstige Holz-Bauteile (z.B. durch Nägel, Schrauben etc.) beschädigt werden. Bauliche Veränderungen sind jedenfalls zu unterlassen.

Der Mieter ist verantwortlich, am Ende der Veranstaltung die Ton- und Lichttechnik abzuschalten, und den Festsaal sowie das Amtsgebäude ordnungsgemäß zu verschließen.

Rückgabe des Mietgegenstandes:

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Mietgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, wie er diesen übernommen hat. Beschädigungen oder gröbere Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen, werden von der Vermieterin oder über deren Auftrag auf Kosten des Mieters durchgeführt.

Der Schlüssel muss nach Beendigung der Nutzung am Gemeindeamt abgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels, der zur Benützung des gemieteten Objektes übergeben wird, muss der Mieter für die Kosten beim Austausch sämtlicher Schlösser, bei denen dieser Schlüssel sperrt (Schließanlage), aufkommen.

Bewirtung:

Die Bewirtung erfolgt ausschließlich durch den Pächter des Gasthofes Wildrast.

Sicherheit und Ordnung:

Der Mieter bzw. der Veranstalter ist für die Sicherheit vor, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Die Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden. Etwaige Lärmbelästigungen sind zu unterlassen.

Sonstiges:

Die Änderung dieses Vertrages bedarf in jedem Falle der schriftlichen Bestätigung beider Parteien.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Eine Stornierung seitens des Mieters kann bis längstens 1 Monate vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Bei Stornierung nach dieser Frist erlaubt sich der Vermieter, eine Entschädigungsgebühr von € 100,- zu verrechnen.

Göpfritz/Wild, _____

Marktgemeinde Göpfritz/Wild
Vermieter

Mieter